



Turn- und Sport-
Gemeinschaft
1885 Augsburg e.V.

Beitragsübersicht gültig ab 01.07.2011

Einstufungsgrundsätze:

Beitragsklasse A	Standardbeitrag, den alle zu zahlen haben, für die kein Sondertatbestand greift, auch Bezieher von Alg. I der BA f. Arbeit
Beitragsklasse B	Kinder/Jugendliche ab Beginn des 4. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, darüber hinaus, solange ein Schulbesuch nachgewiesen wird, längstens bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
Beitragsklasse C	Schüler ab Beginn des 19. Lebensjahres für die weitere Dauer der Schulausbildung, Auszubildende und Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, Bezieher von Alg II-Hartz IV und Zivil- und Wehrdienstleistende
Beitragsklasse D	Bezieher einer gesetzlichen Rente bzw. Pension
Beitragsklasse E	Familienbeitrag ab drei Vereinsmitgliedern (Kinder bis zum 18. Lebensjahr)
Beitragsklasse F	Sonderfälle (liegt in der Beurteilung des Präsidiums)

Auszug aus der Beitragsordnung:

Für die **Einstufung** in die jeweilige Beitragsklasse sind jeweils die Verhältnisse **an den Stichtagen 01. 04. und 01. 10.** maßgebend. Beitragsklassenveränderungen aufgrund des Lebensalters und nach Ablauf von nachgewiesenen Sondertatbeständen nimmt die Geschäftsstelle von Amts wegen vor.

Wer einen Sonderbeitrag bzw. eine Vergünstigung in Anspruch nehmen will, muss spätestens **zwei Wochen vor dem jeweiligen** Stichtag den dafür **erforderlichen Nachweis** gegenüber der Geschäftsstelle führen. Wird der Stichtag versäumt, verbleibt es bis zur nächsten Beitragserhebung beim eingezogenen höheren Beitrag.

In der Beitragsklasse B muss ab vollendetem 15. Lebensjahr der Nachweis über den **Schulbesuch** bis **spätestens 25. 09.** der Geschäftsstelle vorliegen. Geschieht dies verspätet, wirkt der ermäßigte Beitrag erst ab dem 01. 04. des Folgejahres.

Der Übergang von der Beitragsklasse B zu C erfolgt mit der Aufnahme des Studiums, wenn der Nachweis der **Immatrikulation spätestens am 30. 11. bzw. 31. 05.** der Geschäftsstelle vorliegt. Wird der Termin versäumt, erfolgt rückwirkend die Einstufung in die Beitragsklasse A; der Beitragseinzug im laufenden Halbjahr wird dazu am nächsten Monatsbeginn rückwirkend berichtet.

Beim Vereinseintritt innerhalb eines Monats ist der volle Monatsbeitrag zu zahlen.

Der zu zahlende Monats-/Jahresbeitrag setzt sich aus Grund- und Abteilungsbeitrag zusammen.

Grundbeitrag für den Hauptverein – gültig ab 01. 04. 2008

Beitragsklasse A:	mtl. 11,00 €	jährlich 132,00 €	
Beitragsklasse B:	mtl. 7,00 €	jährlich 84,00 €	
Beitragsklasse C:	mtl. 8,50 €	jährlich 102,00 €	
Beitragsklasse D:	mtl. 9,00 €	jährlich 108,00 €	
Beitragsklasse E:	mtl. 15,00 €	jährlich 180,00 €	3 und mehr Kinder
E:	mtl. 16,50 €	jährlich 198,00 €	1 Erwachsener mit Kindern
Beitragsklasse E:	mtl. 22,00 €	jährlich 264,00 €	2 Erwachsene/ Kinder
Beitragsklasse F:	Sonderbeitrag (wird vom Präsidium festgelegt)		

Abteilungsbeiträge – gültig ab 01.07.2011:

<u>Aikido:</u>	Beitragsklasse A – E	6,00 € mtl./ 72,00 € jährl.
<u>Badminton:</u>	Beitragsklasse A	6,00 € mtl./ 72,00 € jährl.
	Beitragsklasse B	3,60 € mtl./ 43,20 € jährl.
	Beitragsklasse C	4,50 € mtl./ 54,00 € jährl.
	Beitragsklasse D	4,80 € mtl./ 57,60 € jährl.
	Beitragsklasse E	9,00 € mtl./108,00 € jährl.
<u>Basketball:</u>	Beitragsklasse A – D	1,00 € mtl./12,00 € jährl.
	Aufnahmegebühr	1,00 € einmalig
	Passgebühr gem. Kosten des Verbandes	
<u>Fußball:</u>	Beitragsklasse A (1)	4,00 € mtl./48,00 € jährl.
	Beitragsklasse A (2-AH)	2,00 € mtl./24,00 € jährl.
	Beitragsklasse B (Kinder – 15 Jahre)	3,00 € mtl./36,00 € jährl.
	Beitragsklasse B (Schüler – 18 Jahre)	4,00 € mtl./48,00 € jährl.
	Beitragsklasse C	4,00 € mtl./48,00 € jährl.
	Beitragsklasse D	1,00 € mtl./12,00 € jährl.
	Beitragsklasse E entsprechend A 1 + B	
	Aufnahmegebühr entsprechend den jew. Beitragsklassen	einmalig
	Passgebühr Kinder/Schüler – 18 Jahre	derzeit 6,00 €
	Passgebühr Erwachsene	derzeit 11,00 €
<u>Handball:</u>	Beitragsklasse A – D	5,00 € mtl./ 60,00 € jährl.
	Beitragsklasse A – D (Mitgliedschaft in mehreren Abtlg.)	4,50 € mtl./ 54,00 € jährl.
	Beitragsklasse E ab 3 Personen	13,00 € mtl./156,00 € jährl.
	Beitragsklasse f. passive Mitglieder	4,00 € mtl./ 48,00 € jährl.
	Aufnahmegebühr entsprechend den jew. Beitragsklassen	einmalig
	Passgebühr – Anmeldung beim BHV	
<u>Inlinehockey:</u>	Beitragsklasse A – D	4,00 € mtl./48,00 € jährl.
	Aufnahmegebühr	4,00 € einmalig
	Passgebühr und Strafen	
<u>Joga am Montag:</u>	Beitragsklasse A - D	52,00 € jährlich + 2,50 € pro Kurstag
<u>Joga am Donnerstag:</u>	Beitragsklassen und Beträge entspr. Abteilung Turnen oder Kursbeitrag für Nichtmitglieder	4,00 € pro Kurstag
	Kursdauer ca. 10 x Zusatzbeitrag für Mitglieder	1,30 € pro Kurstag
<u>Kegeln:</u>	Beitragsklasse A	8,00 € mtl./ 96,00 € jährl.
	Beitragsklasse B	2,50 € mtl./ 30,00 € jährl.
	Beitragsklasse C	2,50 € mtl./ 30,00 € jährl.
	Beitragsklasse D	6,50 € mtl./ 78,00 € jährl.
	Beitragsklasse E	12,00 € mtl./144,00 € jährl.
<u>Kraftsport:</u>	Beitragsklasse A	4,00 € mtl./48,00 € jährl.
	Beitragsklasse B	2,50 € mtl./30,00 € jährl.
	Beitragsklasse C	4,00 € mtl./48,00 € jährl.
	Beitragsklasse D	3,50 € mtl./42,00 € jährl.
	Beitragsklasse E entsprechend A + B	
	Aufnahmegebühr Beitragsklasse A + C	30,00 € einmalig
	Aufnahmegebühr Beitragsklasse. B, D + E	16,00 € einmalig
<u>Leichtathletik:</u>	Beitragsklasse A	1,50 € mtl./18,00 € jährl.
	Beitragsklasse B – Kinder – 15 Jahre	0,50 € mtl./ 6,00 € jährl.
	Beitragsklasse B – Schüler 15 – 18 Jahre	2,50 € mtl./30,00 € jährl.
	Beitragsklasse C	1,00 € mtl./12,00 € jährl.
	Beitragsklasse D	0,50 € mtl./ 6,00 € jährl.
	Beitragsklasse E entsprechend A + B evtl. Startgebühren	

Ringen: Beitragsklasse A – D 2,00 € mtl./24,00 € jährl.
Aufnahmegebühr entsprechend den jew. Beitragsklassen

Schützen: Beitragsklasse A + D 5,00 € mtl./ 60,00 € jährl.
Beitragsklasse B 3,00 € mtl./ 36,00 € jährl.
Beitragsklasse C 4,00 € mtl./ 48,00 € jährl.
Beitragsklasse E 10,00 € mtl./120,00 € jährl.
Aufnahmegebühr Beitragsklasse A, C, D+ E 100,00 € einmalig

Ski + Berg: Beitragsklasse A 1,00 € mtl./12,00 € jährl.
Beitragsklasse B 0,00 €
Beitragsklasse C 0,50 € mtl./ 6,00 € jährl.
Beitragsklasse D 0,00 €
Beitragsklasse E entsprechend A + B

Taekwondo: Beitragsklasse A 9,00 € mtl./ 108,00 € jährl.
Beitragsklasse B 8,00 € mtl./ 96,00 € jährl.
Beitragsklasse C 6,50 € mtl./ 78,00 € jährl.
Beitragsklasse D 8,00 € mtl./ 96,00 € jährl.
Beitragsklasse E 22,50 € mtl./ 270,00 € jährl.

Tennis: Beitragsklasse A 9,50 € mtl./114,00 € jährl.
Beitragsklasse A – Ehegatten 4,00 € mtl./ 48,00 € jährl.
Beitragsklasse B 4,00 € mtl./ 48,00 € jährl.
Beitragsklasse C 4,50 € mtl./ 54,00 € jährl.
Beitragsklasse D 8,00 € mtl./ 96,00 € jährl.
Beitragsklasse E (ab 3 Mitglieder der Tennisabtlg.) 22,50 € mtl./270,00 € jährl.

Tischtennis: Beitragsklasse A 2,00 € mtl./24,00 € jährl.
Beitragsklasse B 1,00 € mtl./12,00 € jährl.
Beitragsklasse C 1,00 € mtl./12,00 € jährl.
Beitragsklasse D 0,50 € mtl./ 6,00 € jährl.
Beitragsklasse E entsprechend A + B
Aufnahmegebühr entsprechend den jeweiligen Beitragsklassen einmalig

Turnen: Beitragsklasse A 2,00 € mtl./24,00 € jährl.
Beitragsklasse B (Kinder – 15 Jahre) 0,50 € mtl./ 6,00 € jährl.
Beitragsklasse B (Schüler 15 – 18 Jahre) 1,00 € mtl./12,00 € jährl.
Beitragsklasse C 1,00 € mtl./12,00 € jährl.
Beitragsklasse D 0,50 € mtl./ 6,00 € jährl.
Aufnahmegebühr entsprechend den jeweiligen Beitragsklassen einmalig

Für Kinder unter 4 Jahren der Gruppe Mutter-/Vater-/Kindturnen wird bei Mitgliedschaft der Aufsichtsperson in der Turnabteilung kein Beitrag erhoben

Zeitlich begrenzte Teilnahme an Aerobic/Gymnastik möglich.

Sonder-/Kursbeiträge:

Mutter-/Vater-Kind-Turnen: Kursbeitrag für Nichtmitglieder 3,90 € pro Kurstag
Kursdauer ca. 13 x

Wirbelsäulengymnastik: Kursbeitrag für Nichtmitglieder 4,00 € pro Kurstag
Kursdauer ca. 15 x

Reha-Sport: Koronar
Osteoporose/Wirbelsäulengymnastik Reha
Ganzheitliche Gymnastik (auch für Diabetiker geeignet)

mit ärztlicher Verordnung (Privatversicherte ausgenommen) 7,00 € mtl./84,00 € jährlich
ohne ärztliche Verordnung und Privatversicherte
entsprechend Beitragsklasse A – D
+ Zusatzbeitrag 5,00 € mtl./60,00 € jährlich



Turn- und Sport-
Gemeinschaft
1885 Augsburg e.V.

Mahngebühren:

Wird ein Beitrag nicht termingerecht entrichtet, werden Mahngebühren in Höhe von 10,00 € je Mahnung berechnet.

Weitere Kosten:

Erfolgt beim Bankeinzugsverfahren ein Rücklauf, werden die uns entstandenen Bankgebühren berechnet.

Zahlungsweise, Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Der Grund- und die Abteilungsbeiträge werden jeweils am 01. 04. und 01. 10. eines Jahres im Voraus fällig und mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Mitgliedschaftsbeginn im Laufe eines Beitragshalbjahres erfolgt im darauf folgenden Monat rückwirkend der Beitragseinzug.

Sollte im Ausnahmefall von einem Mitglied eine Rechnungsstellung gewünscht werden, so wird für den Verwaltungsmehraufwand eine Gebühr in Höhe von 12,00 € erhoben.

Mitteilungspflichten:

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Wird dies versäumt, trägt das Mitglied die dem Verein entstehenden Kosten.

Zur Beachtung

1. Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag und wird von dem uns vorliegenden Bankkonto eingezogen. Zusätzlich werden eventuelle Kosten des jeweiligen Fachverbandes in Rechnung gestellt.

Der Jahresbeitrag setzt sich aus Grund- und Abteilungsbeitrag zusammen und wird im Lastschriftverfahren halbjährlich im voraus eingezogen. Der Beitragseinzug erfolgt jeweils am 01. 04. und 01. 10. eines Jahres.

2. Die Mitgliedschaft beträgt gem. § 5 Abs. 6 unserer Satzung mindestens 1 Jahr und kann gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 frühestens zum darauf folgenden Kündigungstermin beendet werden.

3. Jugendliche und Kinder können nur mit Einverständnis einer sorgeberechtigten Person aufgenommen werden.

Auszug aus der Satzung (die vollständige Satzung kann jederzeit im Geschäftszimmer oder im Internet unter www.tsg-augsburg.de eingesehen werden)

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Streichung oder Ausschluss.

(2) Für den Austritt ist eine an den Verein gerichtete schriftliche Austrittserklärung erforderlich. Bei beschränkt Geschäftsfähigen oder Geschäftsunfähigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreter notwendig. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung der Mitgliedschaft) kann, soweit die Beitragsordnung nichts anderes vorsieht, nur zum 31. März oder 30. September eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen erklärt werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

(3) Das Präsidium kann ein Mitglied von der Mitgliederliste streichen, wenn beim Bankeinzugsverfahren unbegründeter Einspruch gegen die Zahlungsverpflichtung erhoben wird. Dem Mitglied wird die Streichung von der Mitgliederliste angedroht und, wenn innerhalb von drei Wochen keine Zahlung erfolgt, vorgenommen. Dies gilt entsprechend in allen anderen Fällen des Zahlungsverzuges. Die Streichung wird mit Ablauf des Monats der Bekanntgabe wirksam. Die Zahlungsverpflichtung bleibt bis dahin bestehen.

(4) Verliert ein Mitglied die bürgerlichen Ehrenrechte, wird es vom Präsidium ausgeschlossen.

(5) Das Präsidium kann ein Mitglied ferner ausschließen:

a) bei grobem und wiederholtem Verstoß gegen Zwecke, Ziele und Bestrebungen des Vereins, gegen die Vereinssatzung, gegen Beschlüsse der Mitglieder- oder Delegiertenversammlung oder gegen Anordnungen des Präsidiums.

b) bei Schädigung des Ansehens oder der Belange des Vereins

c) bei unehrenhaftem Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins und

d) aus sonstigen schwerwiegenden, die Vereinsdisziplin berührenden Gründen

(6) Dem Betroffenen sind vom Präsidium die Gründe für den Ausschluss schriftlich darzulegen. Der Betroffene hat innerhalb von drei Wochen Gelegenheit, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern. Danach entscheidet das Präsidium über den Ausschluss. Gegen diesen Beschluss kann binnen drei Wochen, gerechnet vom Tage seiner Bekanntgabe an, Beschwerde beim Vereinsrat eingelegt werden. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

(7) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchen Gründen, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt.